



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Herbert Woerlein, Florian von Brunn, Susann Biedefeld, Klaus Adelt, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Ruth Müller SPD**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zusätzliche Finanzmittel für die Verwaltungskosten von Umweltstationen
(Kap. 12 02 TG 74)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 02 (Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12) wird in der TG 74 (Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen) im Tit. 684 74 (Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen) der Ansatz im Jahr 2018 von 2.057,4 Tsd. Euro um 1.100,0 Tsd. Euro auf 3.157,4 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Die aktuell 55 staatlich anerkannten Umweltbildungsstationen in Bayern leisten wertvolle Arbeit bei der Vermittlung von Umweltwissen an die breite Bevölkerung. Umwelt- und naturschutzpolitische Themen erhalten durch das vielfältige Bildungsangebot der Stationen große Aufmerksamkeit und Akzeptanz. Die Umweltstationen unterstützen den Staat in seinem Bildungsauftrag nicht zuletzt bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Bislang sind in der TG 74 Mittel i. H. v. 2.057,4 Tsd. Euro für Umweltstationen in Bayern veranschlagt. Die Projektförderung durch das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz reicht nicht aus. Es werden seitens der Betreiber und des Personals der Stationen immer wieder Forderungen laut, die finanziellen Mittel zu erhöhen, um die Planungssicherheit, die Qualität und die Quantität der Bildungsangebote zu sichern.

Dies soll geschehen durch die zusätzliche Gewährung einer Verwaltungskostenpauschale von jährlich 40.000 Euro pro staatlich anerkannter Umweltbildungsstation. Im aktuellen Antrag wird die Finanzierung fürs zweite Halbjahr 2018 berücksichtigt, also 20.000 Euro pro Umweltstation (x 55 Umweltstationen = 1,1 Mio. Euro). Verwaltungskostenpauschalen sind beispielsweise auch bei den bayerischen Naturparks (je nach Größe zwischen 40.000 Euro und 80.000 Euro pro Jahr und Naturpark) und bei den bayerischen Landschaftspflegeverbänden (in der Summe ca. 2 Mio. Euro pro Jahr) etabliert. Im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes und aufgrund der im Vergleich hohen personellen Besetzung der Umweltstationen ist eine Verankerung der Verwaltungskostenpauschalen im Staatshaushalt in Höhe von jährlich 40.000 Euro pro Station mehr als angemessen.